

Per E-Mail: [stab-rd@fedpol.admin.ch](mailto:stab-rd@fedpol.admin.ch)

Bern, 4. Januar 2018

**Vernehmlassung: Genehmigung und Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Richtlinie (EU) 2017/853 zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie (Richtlinie 91/477/EWG); (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)**

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur Genehmigung und Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Richtlinie (EU) 2017/853 zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie (Richtlinie 91/477/EWG); (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

**Allgemeine Bemerkungen**

Die CVP setzt sich für ein pragmatisches Waffenrecht ein. Die CVP spricht sich ganz klar für die Bekämpfung von Waffenmissbrauch aus. Wir wollen verhindern, dass Terroristen an Waffen gelangen können. Wo gesetzliches Verbesserungspotenzial besteht, muss gehandelt werden. Gleichzeitig wird die CVP nicht akzeptieren, dass Schweizer Traditionen wie das Schützenwesen unnötig eingeschränkt werden.

Es handelt sich bei der EU-Waffenrichtlinie um eine Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes. Die Schweiz hat sich mit dem Beitritt zum Schengener Abkommen verpflichtet, grundsätzlich alle Weiterentwicklungen zu übernehmen. Eine Nicht-Übernahme könnte deshalb zur Beendigung des Abkommens führen. Die Schweiz hat unseres Erachtens aber ein grosses Interesse an der Teilnahme an Schengen.

Die CVP anerkennt, dass die Schweiz bei der Erarbeitung der Richtlinie bereits einige Ausnahmen erreicht hat, die auf die schweizerischen Besonderheiten Rücksicht nehmen. So wird es weiterhin möglich sein, die Ordonanzwaffe nach Beendigung des Militärdienstes zu

behalten. Auch Jäger sind nicht von der Vorlage betroffen. Der Entwurf des Bundesrates geht denn auch grundsätzlich in die richtige Richtung. Dennoch stellt sich die Frage, ob die Schweiz mit dem geltenden Waffengesetz nicht bereits über eine genügende gesetzliche Grundlage verfügt, um die Ziele der EU-Waffenrichtlinie weitgehend zu erfüllen.

Der vorliegende Entwurf wird ausserdem zu einem beträchtlichen bürokratischen Mehraufwand bei den Kantonen führen, welcher voraussichtlich auch einen vermehrten Personalbedarf und mehr Kosten zur Folge haben wird. Dies lehnen wir ab.

Bei der Umsetzung der Vorlage muss die Verhältnismässigkeit zwischen dem Sicherheitsrisiko, dem Aufwand für die Kantone sowie den Anliegen der Schützen- und Sportkreise gewahrt werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Gerhard Pfister  
Präsident der CVP Schweiz

Sig. Béatrice Wertli  
Generalsekretärin CVP Schweiz